

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Melsungen

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Melsungen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Melsungen und den Strafkammern des Landgerichts Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen hat in der Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kassel und das Amtsgericht Melsungen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

02. Juli 2018 bis 06. Juli 2018

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr,  
Freitag von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Rathaus Melsungen, Sekretariat Haupt- und Personalamt, 2. OG,  
Am Markt 1, 34212 Melsungen,

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Stadt Melsungen, Am Markt 1, 34212 Melsungen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Melsungen, 22.06.2018

I/1 Ga/Wen

Der Magistrat  
der Stadt Melsungen

gez.

Boucsein  
Bürgermeister